

Begründung

zum Teilbebauungsplan der Gemeinde R i e d h e i m, Gewann

" KURZE BREITE, ZEIG RÜTE "

1. Der Gemeinderat hat^{10.6.1965} die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Eine Behördenbesprechung hat am^{13.5.1964} stattgefunden.

2. Die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke sind für Eigenheime evtl. mit Einlieger vorgesehen. Es können in diesem Gebiet 48 Gebäude erstellt werden.

3. Für das Baugebiet ist eine freiwillige Umlegung vorgesehen.

4. Die Erschließung des Gebüdes wird nach Bedarf stappenweise durchgeführt.

Der Anschluß an das Kanal- Wasser- und Stromnetz ist gesichert.
Sammelkläranlage ist vorhanden.

5. Seitens der Gemeinde sind die Kosten für die Erschließung des Baugebietes nur als kurzfristige Vorleistung zu erbringen.

Die umlegungsfähigen Erschließungsbeiträge in Höhe von

.....⁹⁰ % können unmittelbar nach erfolgter Vermessung vom Grundstückseigentümer zurückerhoben werden.

6. Kosten

- a) Geländeerwerbskosten
- b) Straßen- und Gehwegstellungskosten
- c) Kanalbaukosten
- d) Wasserversorgung
- e) Stromversorgung
- f) Straßenbeleuchtung

DM	175 000
	175 000
	115 000
	40 000
	23 000
	19 000

zusammen: DM 445 000

Riedheim, ^{1.12.65}

